

5155/J XX.GP

Anfrage

der Abg. Aumayr, Koller, Klein, Wenitsch
an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft
betreffend Wasserüberwachung und Landwirtschaft

Nur fünf der fünfzehn EU - Mitglieder haben ihr gesamtes Staatsgebiet als gefährdet im Sinne von Art. 5 Abs. 5 der Nitratrichtlinie der EU ausgewiesen: BR Deutschland, Dänemark, Luxemburg, Niederlande und Österreich. Manch anderes EU - Land zeigt zwar großes Interesse an den Wasser - reserven seiner Nachbarn, ist aber an einem umfassenden Schutz seiner eigenen Wasserressourcen weniger interessiert.

Aber auch bei den fünf "Musterschülern" bestehen große Unterschiede hinsichtlich der Zahl der Meßstellen und der Häufigkeit von Messungen.

Österreich kontrolliert z.B. wichtige Wasserläufe zwölfmal jährlich an 244 Meßstellen. Das Grundwasser wird viermal jährlich an 2000 Meßstellen kontrolliert.

Demgegenüber gibt es in ganz Deutschland nur 186 Grundwasser - und 15 Oberflächenwasser - Meßstellen. In den Niederlanden werden keine genauen Angaben gemacht, Dänemark erwähnt im entsprechenden Bericht lediglich die landesweite Kontrolle, Luxemburg ist wegen seiner geringen Größe nicht gut vergleich - bar, hat aber nur vier Grundwasser - und eine Oberflächenwasser - meßstelle.

Der Spitzenstandard der Wasserüberwachung in Österreich gegenüber den anderen EU - Mitgliedsländern ist zwar geeignet, die Vorbildwirkung zu unterstreichen. Daraus ergeben sich aber strengere Vorgaben gegenüber der österreichischen Landwirtschaft im Vergleich zu den Bauern der anderen EU - Staaten, denn: wo nicht gemessen wird, können auch keine Umweltschäden festgestellt werden!

In den anderen Mitgliedsländern steigt derzeit ansichts knapper Kassen sowohl die Begehrlichkeit auf EU - Fördergeld aus den Umweltprogrammen als auch der Argwohn gegenüber Österreich, das angeblich (laut SN vom 5.11.1998) 17 % dieser Mittel zugeteilt erhält.

So ist angeblich die Finanzierung des ÖPUL 2 bis zum Jahr 2005, wofür die Zustimmung der zuständigen EU - Gremien noch aussteht, vom Wohlverhalten der EU - Umweltkommissarin aus Italien abhängig, die insgesamt 13 EU - Mitgliedern, darunter aber auch Österreich, ein Verfahren wegen mangelhafter oder Nicht - Umsetzung der Nitrat - Richtlinie angedroht hat.

Es wäre daher auf EU - Ebene klarzumachen, daß andere Mitglied - staaten infolge nicht vorhandener oder zu weniger Meßstellen nicht einmal die Grundvoraussetzungen zur Umsetzung der Nitratrichtlinie erbringen und daher eigentlich keinen Anspruch auf Umweltmittel hätten.

Zum Unterschied von diesen Ländern kann man in Österreich auf Grund der hohen Meßdichte wenigstens feststellen, ob und wieviel Nitrat ins Grundwasser gelangt, wonach Abhilfe - maßnahmen gesetzt werden können. Die Voraussetzungen für eine gezielte Förderungspolitik sind also eigentlich nur in Österreich gegeben, der Anspruch auf Fördermittel ist legitim.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft die nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen bekannt, in welchem Ausmaß die Mittel der EU aus den sogenannten Umweltprogrammen a) den einzelnen Mitgliedstaaten, b) den Sondergebieten, c) den neuen Beitrittswerbern zugute kommen ?
2. Welchen prozentuellen Anteil hat das ÖPUL - Programm tatsächlich an den EU - Förderungsmitteln für Umwelt - programme ?
3. Wann ist mit einer Finanzierungszusage der EU für das ÖPUL 2 - Programm bis 2005 zu rechnen ?
4. Inwieweit betrachten Sie die Klage der italienischen EU - Umwelt - Kommissarin gegen Österreich wegen mangelhafter Umsetzung der Nitratrichtlinie als Gefahr im Hinblick auf die Genehmigung des ÖPUL - Programms ?
5. Ist Ihnen bekannt, ob die EU - Umwelt - Kommissarin bei der Verfahrensandrolung gegen 13 Mitgliedstaaten auch berücksichtigt hat, daß Österreich aufgrund der höchsten Dichte von Meßstellen in Europa als nahezu einziges Land einen realistischen Ist - Stand der Daten zu übermitteln in der Lage ist ?
6. Ist Ihnen bekannt, ob die EU - Umwelt - Kommissarin die Zustimmung für die Zuteilung von Mitteln aus Umwelt - programmen an Staaten erteilt, die die Qualität bzw. Verunreinigung des Grund - und Oberflächenwassers nicht oder nicht adäquat messen ?
7. Was werden Sie unternehmen, um die EU - Umwelt - Kommissarin davon zu überzeugen, daß

- a) Österreich als mit Meßstellen bestausgestattetes Land und somit als vollständiger und wahrheitsgemäßer Berichterstatter seiner Umweltdaten primären und

- legitimen Anspruch auf EU - Umweltförderungsmittel hat,
- b) daß säumige andere Mitgliedstaaten und Beitrittswerber die Zahl und Qualität der Meßstellen für Grund - und Oberflächenwasser dem österreichischen Standard angleichen sollte, bevor diese Staaten zusätzliche Fördermittel aus Umweltpogrammen beanspruchen ?
8. In welchen Punkten werden die Anforderungskriterien an Österreichs Landwirte zur Erlangung von Mitteln aus dem ÖPUL 2 - Programm, das Sie heuer der EU übermitteln, gegenüber "ÖPUL 1,5" verschärft bzw. gelockert ?